Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1355

05. 12. 73

Sachgebiet 61

Zweiter Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Steuerreformgesetzes (Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht)

— Drucksachen 7/78, 7/1333, 7/1329 —

Bericht des Abgeordneten Leicht

Der federführende Finanzausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag aus dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Zweiten Steuerreformgesetzes — Drucksache 7/78 — die Artikel über das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. Bereits im Vorwege waren die Artikel 3 — Grundsteuergesetz — und Artikel 6 — Änderung grundsteuerlicher Vorschriften zur Förderung des Wohnungsbaus — angenommen, die in dem „Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts" zusammengefaßt waren.

Die restlichen Teile des Gesetzentwurfs sind einer späteren Beratung vorbehalten worden.

Der Bundeshaushalt wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unmittelbar berührt. Die Änderung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes sichert den Ländern ein Mehraufkommen von ca. 200 000 000 DM zu.

Gegen die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs werden deshalb Bedenken nach § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung nicht erhoben.

Bonn, den 5. Dezember 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51